

## Informationen für die arbeitsrechtliche Praxis

# 21/2025

17. Jahrgang · 16. Oktober 2025 Seiten 435–456

## Herausgegeben von:

RA Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer, Stuttgart RA Friedrich Schindele, Landshut Prof. Dr. Heinrich Kiel, Vorsitzender Richter am BAG, Erfurt RA Dr. Christian Arnold, Stuttgart RA Prof. Dr. Michael Fuhlrott, Hamburg

## Beiträge

Alexander Bissels/Stefan Steeger  Maximilian Witzel/Jonas Franz	Text- oder Schriftform? – Zur Anwendbarkeit von § 2 Abs. 1 S. 6 NachwG auf mit Zeitarbeitnehmern begründete Arbeitsverhältnisse Künstliche Intelligenz auf dem Vormarsch – Gedanken zur Modernisierung des BetrVG – Teil I	435
		439
Rechtsprechung		
Individualarbeitsrecht		
EuGH 11.9.2025 – C-5/24	Höchstgrenze für Krankheitstage kann trotz mittelbarer Benachteiligung von Menschen mit Behinderung unionsrechtskonform sein (Joel Franosch)	444
BAG 31.7.2025 – 6 AZR 270/24	Erhebliche Personalverantwortung erst ab sechs Mitarbeitern (Peter Hummel)	445
BAG 2.7.2025 – 10 AZR 162/24	Inhaltskontrolle bei beschränkter Verweisung auf einen Tarifvertrag (Christian Arnold)	446
LAG Hamm 28.5.2025 – 18 SLa 959/24	Geldentschädigung von 15.000 EUR aufgrund schwerer Verletzung des Persönlichkeitsrechts bei permanenter Kameraüberwachung des Arbeitsplatzes ( <i>Björn Boeck</i> )	447
LAG Hessen 10.4.2025 – 3 SLA 623/24	Abstrakte Befürchtung eines Verstoßes gegen DS-GVO genügt nicht (Silvia Mittländer)	448
LAG Köln 27.3.2025 – 8 SLa 33/24	Hinweis- und Informationspflichten des Arbeitgebers (Antje Dudenbostel)	449
LAG Köln 20.3.2025 – 8 SLa 309/24	Erreichbarkeit vertraglich fixierter variabler Gehaltsbestandteile (Doris-Maria Schuster)	450
LAG Mecklenburg-Vorpommern 24.6.2025 – 5 SLa 20/25	Kein Schmerzensgeld wegen Mobbings (Jens Siebert)	451
LAG Sachsen 12.5.2025 – 2 SLa 38/24	Kündigung während der Wartezeit (Mathias Wieland)	452
Kollektives Arbeitsrecht		
BAG 22.9.2025 – 8 AZB 6/25	Zwangsvollstreckung aus einem Unterlassungstitel (Bernhard Söhl)	453
BAG 18.6.2025 – 7 ABR 6/24	Gesamtschwerbehindertenvertretung – Zuständigkeit (Tanja Rudnik)	454
LAG Hamburg 8 4 2025 – 5 TaBV 12/23	Einigungsstellenspruch über jährliche Bonuszahlung (Thomas Winzer)	455

### Verfahrensrecht

#### Hinweis an unsere Leser:

Die vorliegende Druckausgabe der ArbRAktuell ist textidentisch mit der elektronisch versandten Version. Abonnenten erhalten zugleich über beck-online Zugriff auf die besprochenen Urteile im Volltext, das elektronische Archiv der ArbRAktuell sowie alle zitierten Gesetzestexte.

Zitiervorschlag: ArbRAktuell Jahr, Seite (z. B. ArbRAktuell 2023, 12). Innerhalb der Datenbank beck-online können Sie auch ArbRAktuell Jahr, Dokumentnummer als Fundstelle in das Suchfeld eingeben. Die Dokumentnummern finden Sie im Heft in der Kopfzeile jedes Beitrags neben der Seitenzahl.

## ArbR - Arbeitsrecht Aktuell - Impressum

ISSN 1868-9094

Herausgeber: Rechtsanwalt Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer, Lautenschlagerstr. 21, 70173 Stuttgart, E-Mail: jobst-hubertus.bauer@gleisslutz.com; Rechtsanwalt Friedrich Schindele, Schindele Gerstner & Collegen, Altstadt 369, 84028 Landshut, Tel.: 0871/923100, Fax: 0871/9231090, E-Mail: f.schindele@raseg.de, Internet: www.raseg.de; Prof. Dr. Heinrich Kiel, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht, Hugo-Preuß-Platz 1, 99084 Erfurt, E-Mail: heinrich.kiel@bundesarbeitsgericht.de; Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Arnold, Gleiss Lutz, Lautenschlagerstr. 21, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/8 99 74 31, Fax: 0711/85 50 96, E-Mail: christian.arnold@gleisslutz.com, Internet: www.gleisslutz.com; Rechtsanwalt Prof. Dr. Michael Fuhlrott, Fuhlrott Arbeitsrecht, Poststraße 37, 20354 Hamburg, Tel.: 040/3 03 98 75-0, E-Mail: fuhlrott@fuhlrott-arbeitsrecht.de, Internet: www.fuhlrott-arbeitsrecht.de

Verlagsredaktion: Ass. jur. Bärbel Smakman (V.i.S.d.P.), Dipl.-Jur. Desdina Han, Eva Maria Reichert, M.A., E-Mail: ArbRAktuell@beck.de, Tel.: (089) 38189-251; Verlag C.H.Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München; ArbR – Arbeitsrecht Aktuell im Internet: www.arbr-online.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

## Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media Consultants: Telefon (089) 3 81 89-687, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de Auftragsmanagement: Telefon (089) 3 81 89-609, Telefax (089) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de Leitung Media Sales: Simon Holtz.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 38189-0, Telefax: (089) 38189-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045.

Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: zweimal im Monat.

Bezugspreise 2025: Jahresabo € 295,– (inkl. MwSt.), Vorzugspreis für Bezieher der NZA € 219,– jährlich (inkl. MwSt.). Das Abonnement umfasst jeweils den Zugang für drei Nutzer für das Modul ArbR Online innerhalb der Datenbank beck-online. Abonnement um Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Einzelheft € 21,– (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

KundenServiceCenter: Tel.: (089) 38189-750, Fax: (089) 38189-358, E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/arbr-arbeitsrecht-aktuell/product/29346

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3-5, 86720 Nördlingen.

